

Die Marktgemeinde Nandlstadt erlässt auf Grundlage des § 2 Abs. 1, der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. den §§ 1 - 23 der Baunutzungsverordnung (BauNVO), der Planzeichenverordnung (PlanZV), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), jeweils in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung, die folgende 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 "Korbinianstraße" als Satzung.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

A Festsetzungen durch Text

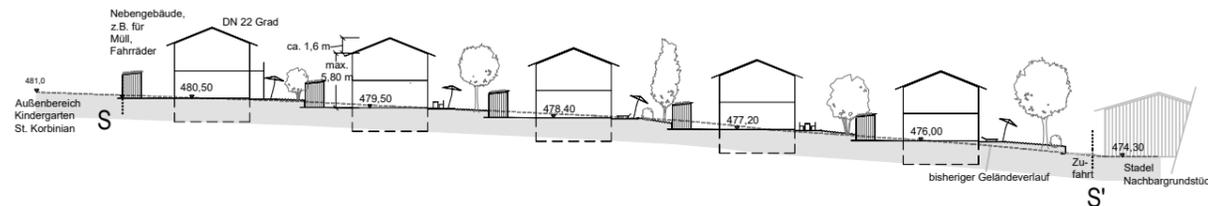
1 Ziffer A. 3, Punkt 3 wird durch folgende textliche Festsetzung ersetzt:

Die zulässige Dachneigung der Hauptgebäude beträgt 22°.

B Übernahmen

1 Die übrigen planlichen und textlichen Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 22 gelten unverändert weiter.

C Geländeschnitt als Hinweis (Maßstab 1 : 750)



D Übersichtslageplan, Geltungsbereich (Maßstab 1: 2.000)



E Verfahrensvermerke

- 1 Der Marktgemeinderat Nandlstadt hat in seiner Sitzung vom 24.02.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Korbinianstraße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
- 2 Der Entwurf der 1. Änderung in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden amortsüblich bekanntgemacht. Es wurde darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt wird (§ 13 Abs. 3 Nr. 1 BauGB).
- 3 Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom einschließlich der Begründung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vombis einschließlich beteiligt.
- 4 Die Marktgemeinde Nandlstadt hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vomals Satzung beschlossen.

Nandlstadt, Siegel
Gerhard Betz, 1. Bürgermeister

- 4 Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung in der Fassung vom wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 21 BauGB sowie auf die für jedermann mögliche Einsehbarkeit hingewiesen. Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Nandlstadt, Siegel
Gerhard Betz, 1. Bürgermeister

Marktgemeinde Nandlstadt



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 22 „Korbinianstraße“, 1. Änderung

Entwurfssfassung zu den Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Stand 22. September 2022

Fisel und König
Wir tun was für die Landschaft.
Landschaftsarchitektur und Stadtplanung

Oberer Graben 3a
85354 Freising
08161 - 49 650 46
www.fiseldunkoenig.de